

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

zum Thema:

Nichtbeantwortung einer Schriftlichen Anfrage durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD-Fraktion)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12530

vom 11. Juli 2022

über Nichtbeantwortung einer Schriftlichen Anfrage durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18 / 17 711 stellte der Senat fest:

„Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 BezVG ist das Bezirksamt verpflichtet, jede Anfrage einer bzw. eines Bezirksverordneten gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 BezVG zu beantworten. Bei der Beantwortung der Anfrage obliegt demjenigen Mitglied des Bezirksamtes, das die Anfrage beantwortet, ein gewisser politischer Beurteilungsspielraum, in welchem Umfang es die Antwort abfasst. Begrenzt wird dieser Antwortspielraum jeweils durch die Pflicht zur vollständigen und zutreffenden Antwort.“¹

1. Erfüllt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0174 vom 23.06.2022 durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick nach Auffassung des Senates die oben genannten Kriterien?

- a) Wenn ja, inwiefern?
- b) Wenn nein, inwiefern nicht?

Zu 1.:

Ja.

Das Bezirksamt hat zur Beantwortung der Kleinen Anfrage IX/0174 auf den Bericht von Herrn Bezirksstadtrat Brauchmann für den Ausschuss für Weiterbildung und Kultur am 22. Juni 2022 verwiesen. In diesem Bericht wurden die Fragen der Kleinen Anfrage IX/0174 vollumfänglich beantwortet. Der Bericht wurde dem Fragesteller als Mitglied des

¹ Vgl. Drucksache 18/17711, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 29. Januar 2019 und Antwort vom 08. Februar 2019.

Ausschusses für Weiterbildung und Kultur zur Kenntnis gegeben. Er ist zudem im Internet-auftritt der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick als Unterlage zur Sitzung des Ausschusses für Weiterbildung und Kultur am 22. Juni 2022 abrufbar. Es ist nicht zu beanstanden, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick den Fragesteller auf die ihm bereits vorliegenden Antworten verweist.

2. Über welche Möglichkeiten verfügt der Senat, eine sachgemäße Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0174 vom 23.06.2022 durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick zu erwirken?

Zu 2.:

Die Kleine Anfrage IX/0174 wurde ordnungsgemäß beantwortet. Bezirksaufsichtsmaßnahmen kommen nicht in Betracht.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass Schriftliche Anfragen auf Ebene der Bezirksverordnetenversammlungen stets ordnungsgemäß beantwortet und die Rechte der Bezirksverordneten hierdurch angemessen berücksichtigt werden?

4. Über welche Sanktionsmöglichkeiten verfügt der Senat für den Fall, dass Bezirksämter regelmäßig nicht ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Beantwortung von Schriftlichen Anfragen nachkommen?

Zu 3. und 4.:

Soweit ein Bezirksamt die Pflicht zur Beantwortung Kleiner Anfragen nach § 11 Abs. 1 Satz 3 Bezirksverwaltungsgesetz nicht einhalten sollte, ist im jeweiligen Einzelfall die Vornahme von Bezirksaufsichtsmaßnahmen nach §§ 10 ff. des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zu prüfen.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport